

PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN

(Stand: Oktober 2024)

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die allgemeine Prüfungsordnung gilt für die Prüfungen und die Zertifizierungen für Bildungsangebote wie Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen der Group Austria - besser leben mit Bildung (Kurzform). Siehe zu Zertifikat Punkt 1.1

2. PRÜFUNGSTERMIN & ANWESENHEITSPFLICHT

Prüfungen eines Kurses, Lehrgangs und Ausbildung werden unter Bedachtnahme auf die zu erwartende Anzahl von Kandidat:innen regelmäßig festgesetzt. Es ist mindestens einmal jährlich ein Prüfungstermin anberaumt.

Die Anwesenheitspflicht eines Kurses, Lehrgangs und Ausbildung liegt bei 75%. Erst nach Erfüllung dieser ist ein Antritt bzw. eine Anmeldung zur Prüfung möglich.

3. ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

(1) In der Anmeldung hat der/die Prüfungskandidat:in zu erklären, zu welchem Prüfungsteil oder zu welcher Prüfung und Termin er/sie antreten will.

Der Anmeldung sind (je nach Vorgabe und Voraussetzung) Belege anzuschließen, die dem Nachweis folgender Daten dienen:

1.	Familienname und Vorname,
2.	Geburtsdatum,
3.	akademische Grade und Titel und
4.	aktuelle Wohnadresse

(2) Der Anmeldung sind weiters anzuschließen:

1.	Nachweise über die höchste Ausbildung
2.	Nachweise über die Identität
3.	Nachweise über die Eignung und Voraussetzungen*
4.	Zahlungsbelege über die entrichteten Prüfungsgebühren.

(3) Der/die Prüfungskandidat:in ist von der Beibringung der Punkte (1), und (2) angeführten Belege entbunden, wenn er/sie die Nachweise bereits einmal erbracht hat.

*Für einige Bildungsangebote sind die individuellen Prüfungsvoraussetzungen angegeben.

4. EINLADUNG ZUR PRÜFUNG

Der/die Prüfungskandidat:in wird zur Prüfung eingeladen. Die Einladung erfolgt formlos, in der Regel per Email.

5. PRÜFUNGSGEBÜHR

(1) Die Prüfungsgebühr richtet sich je nach Angabe des Kurses, Lehrgangs oder Ausbildung. Diese sind den Lehrgangsbeschreibungen zu entnehmen.

(2) Die Prüfungsgebühr ist dem/der Prüfungskandidat:in vor dem Termin in Rechnung zu stellen und vom/von der Prüfungskandidat:in spätestens 1 Woche vor dem Termin einzuzahlen.

6. MATERIALKOSTEN

Der/die Prüfungskandidat:in hat die Kosten für die zur Durchführung der fachlichen Arbeiten benötigten Materialien und Einrichtungen selbst zu tragen.

7. TEILNAHMEBESTÄTIGUNGEN UND ZERTIFIKATE

Teilnahme-Bestätigungen werden bei einer erfüllten Anwesenheit von 75% ausgestellt. Die Prüfstelle hat bei erfolgreicher Ablegung durch den/die Prüfungskandidat:in das entsprechende Zertifikat oder Kompetenzbestätigung oder andere Bestätigungen oder das Prüfungszeugnis für andere reglementierte Ausbildungen auszustellen. Bei vereinbarter Ratenzahlung erfolgt dies erst nach Begleichung der Finalrate.

8. WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN UND GEBÜHREN

(1) Der/die Prüfungskandidat:in kann 3 mal für die gleiche Ausbildung oder Kurs, Lehrgang antreten. Kann der/die Prüfungskandidat:in nach 3 nacheinander folgenden Prüfungen nicht bestehen, ist eine Wiederholung und Teilnahme der gesamten Ausbildung, Lehrgangs oder Kurses zu absolvieren. Die Ausbildungsgebühr trägt der/die angehende Prüfungskandidat:in.

(2) Die erste Wiederholungsprüfung ist kostenfrei. Für die zweite und dritte Wiederholungsprüfung wird eine Prüfungsgebühr von 120 Euro berechnet.

9. RÜCKTRITT DER PRÜFUNG

(1) Wenn ein/e Prüfungskandidat:in nicht zur Prüfung antreten kann, weil er oder sie sich in Quarantäne befindet oder ein anderer, durch ärztliches Attest nachgewiesener medizinischer Grund vorliegt, so verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte dadurch nicht.

(2) Bei Prüfungskandidat:innen, die nicht antreten wollen, verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte dann nicht, wenn sie/er sich bis 1 Woche vor angemeldeten Prüfungstermin schriftlich abmelden.

(3) Wird die schriftliche Abmeldung in weniger als 1 Woche bis zum angemeldeten Prüfungstermin ohne oben genannten Gründen seitens des/der Prüfungskandidat:in abgesagt und die Prüfungsgebühr wurde bereits entrichtet, entfällt der Anspruch auf Rückzahlung.

(4) Wird die schriftliche Abmeldung in weniger als 1 Woche bis zum angemeldeten Prüfungstermin ohne oben genannten Gründen seitens des/der Prüfungskandidat:in abgesagt und wünscht einen neuen Prüfungstermin, entfällt der Anspruch auf Rückzahlung und eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 120 Euro wird berechnet.

1. ANWENDUNGSBEREICH (Zertifikat)

1.1 Prüfungsbestimmungen für den Erwerb eines anerkannten Zertifikats

Zulassungsvoraussetzungen

Der Teilnehmer muss zeitgerecht gemäß den Kurs-/Lehrgangsbestimmungen die Voraussetzungen für die Prüfungszulassung erfüllen.

Prüfungsinhalt

Die Prüfung besteht aus theoretischen und/oder praktischen Anteilen gemäß den Zertifikatsvorgaben.

Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wird unter Aufsicht in einem festgelegten Zeitraum und Format abgehalten.

Bewertung

Die Prüfung wird nach einem Punktesystem bewertet, wobei mindestens 60 % der Punkte zum Bestehen erforderlich sind.

Wiederholungsmöglichkeiten

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung maximal dreimal wiederholt werden.

Zertifikatsausstellung

Das Zertifikat wird nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung ausgestellt.